

**Kommunaler Finanzausgleich 2026 – Neufestsetzung
Finanzausgleichsmasse und Schlüsselzuweisungen - Werte in T€ -**

		2025	Neufestsetzung 2026		
Verbundgrundlagen		12.848.730,0	13.574.725,8		
Verbundsatz		18,33 %	18,33 %		
Anteil Verbundgrundlagen entsprechend Verbundsatz		2.355.172,2	2.488.247,2		
Zuführungen/Abzüge einschließlich Abrechnungsbeträge					
1.	Aufstockung für die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 3 Abs. 3 FAG	10.000,0	10.000,0		
2.	Zuführung für Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 3 Abs. 4 FAG	3.781,2	4.845,7		
3.	Zuführung für Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 3 Abs. 4 FAG	2.000,0	2.000,0		
4.	Zuführung für Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 3 Abs. 4 FAG	450,0	450,0		
5.	Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2020 nach § 3 Abs. 7 FAG	-6.950,0	-6.950,0		
	Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2023 nach § 3 Abs. 8 FAG	-79.201,3	0,0		
6.	Abrechnung kommunaler Finanzausgleich 2024 nach § 3 Abs. 6 FAG	0,0	-11.211,6		
	Abrechnung kommunaler Finanzausgleich 2025 nach § 3 Abs. 6 FAG	0,0	68.110,5		
7.	Teilbetrag des kommunalen Anteils an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 nach § 3 Abs. 9 FAG	-8.700,0	-8.700,0		
Summe		-78.620,1	58.544,6		
Finanzausgleichsmasse		2.276.552,1	2.546.791,8		
Vorwegabzüge					
1.	Fehl Betragszuweisungen nach § 17 FAG	50.000,0	50.000,0		
2.	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a FAG	20.000,0	20.000,0		
3.	Sonderbedarfszuweisungen nach § 18 FAG	5.000,0	5.000,0		
4.	Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach § 19 Abs. 10 FAG	68.000,0	68.000,0		
5.	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 20 FAG	50.548,0	51.811,7		
6.	Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 FAG	13.000,0	13.000,0		
7.	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 22 FAG	9.615,0	9.855,4		
8.	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 FAG	12.060,0	13.332,0		
9.	Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten nach § 24 FAG	7.500,0	7.500,0		
10.	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein nach § 25 FAG	1.750,0	2.050,0		
11.	Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) nach § 26 FAG	1.500,0	1.500,0		
12.	Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. nach § 26b FAG	200,0	200,0		
13.	Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme nach § 26c FAG	20.300,0	20.300,0		
14.	Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d FAG	500,0	500,0		
Summe		259.973,0	263.049,1		
Schlüsselzuweisungen		2.016.579,1	2.283.742,7		
Zuführung zur Schlüsselmasse nach § 4 Abs. 2 Satz 2 FAG		40.744,5	0,0		
zusammen		2.057.323,6	2.283.742,7		
1.	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 6 bis 10 FAG sowie Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen nach § 11 FAG	30,73 %	632.215,5	30,73 %	701.794,1
a)	Anteil für Zuweisungen nach § 11 FAG (Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen)	Betrag	10.000,0	Betrag	15.000,0
b)	Anteil für Zuweisungen nach § 10 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	15,00 % nach Abzug § 11 FAG	93.332,3	15,00 % nach Abzug § 11 FAG	103.019,1
c)	Anteil für Zuweisungen nach den §§ 7 bis 9 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest-betrag	528.883,2	Rest-betrag	583.775,0
2.	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14 FAG	53,96 %	1.110.131,8	53,96 %	1.232.307,5
a)	Anteil für Zuweisungen nach § 14 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	6,00 %	66.607,9	6,00 %	73.938,5
b)	Anteil für Zuweisungen nach § 13 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Umlagekraft, bedarfstreibender sozialer Lasten und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest-betrag	1.043.523,9	Rest-betrag	1.158.369,1
3.	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte nach § 15 FAG	15,31 %	314.976,2	15,31 %	349.641,0
a)	Anteil der Oberzentren	56,30 %	177.331,6	56,30 %	196.847,9
b)	Anteil der anderen Zentralen Orte	43,70 %	137.644,6	43,70 %	152.793,1